

Korruption – ein besonderes Thema

Von Holger Köster



Holger Köster

Vorsitzender des BDSW-
Arbeitskreises Wirtschaftsschutz

Wir verlangen von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern absolute Ehrlichkeit. Und wir erwarten ebenso Rechts- und Regeltreue, sprich Compliance. Aus gutem Grund: Denn jede gravierende Unregelmäßigkeit fällt auf das Unternehmen selbst zurück, schädigt sein Image, stellt die gesetzlich geforderten Kontrollsysteme infrage und löst Haftungsansprüche aus, die in den Ruin führen können.

Eine besondere Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Korruption. Also, wie es die Nichtregierungsorganisation Transparency International definiert, der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil. Korruption ist als Straftat besonders kritisch zu sehen, da sie öffentlich massiv geächtet ist und weitere Delikte nach sich ziehen kann. Wer heute Geld oder geldwerte Vorteile annimmt, kann schon morgen beispielsweise zu Geheimnisverrat oder anderen schädlichen Handlungen genötigt werden. Die Korruption stellt alles auf den Kopf, was einem Unternehmen wichtig sein sollte: Integrität, Ehrlichkeit, Verlässlichkeit, Identifizierung. Das alles wird um einen persönlichen Vorteil willen verkauft.

Genauso kritisch ist es, wenn ein Unternehmen selbst korrumpiert, um Entscheidungsträger gefügig zu machen. Beispiele der jüngeren Vergangenheit haben allzu deutlich gezeigt, dass vordergründige „Erfolge“ mit bittersten Konsequenzen bis hin zum wirtschaftlichen Aus bezahlt werden müssen, wenn sie ans Licht kommen. Die Medien stürzen sich nachvollziehbarerweise regelrecht auf bekannt gewordene Fälle.

Wer als Täter identifiziert ist, steht am öffentlichen Pranger. Und immer bleibt etwas hängen, mögen auch noch so viele Jahre ins Land gehen.

Die Wahrscheinlichkeit der Tataufdeckung ist überproportional gewachsen, da der Kampf gegen Korruption auf allen Ebenen, besonders den staatlich-kommunalen, intensiviert worden ist. Korruptive Handlungen sprechen sich schnell herum und verschließen Zugänge, die sonst offenstünden. Und die Rufschädigung ist keine Eintagsfliege. Wenn Namen von in Korruptionen verwickelten Unternehmen fallen, schwingen immer auch die zum Teil weit zurückliegenden Vorfälle mit.

Die Frage drängt sich auf: Lohnt sich angesichts dieser Drohkulisse das Ausscheren aus der Legalität wirklich? Wir meinen: nein! Mag auch der Anständige in Einzelfällen das Nachsehen haben, Rechts- und Regeltreue ist das bessere und sichere Fundament für die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen.

In diesem Sinne: Bleiben Sie auf der sicheren Seite!

Ihr
Holger Köster



Bild: Günter Havlena / pixelio.de

Vorsicht bei Geschenken und Gefälligkeiten: Professionell Korrumpierende sind oft Meister der Manipulation.

Bestechung und Bestechlichkeit: Die kriminelle Art des Gebens und Nehmens

Von Klaus Henning Glitza

Schon die Wortherkunft macht die Brisanz des Themas deutlich. Korruption leitet sich aus dem Lateinischen *corrumpere* (Substantiv: *corruptio*) ab und bedeutet nicht nur bestechlich, sondern auch (moralisch) verdorben und vernichtend. Kaum etwas macht plastischer, dass Korruption ungleich mehr ist als ein „bisschen Schmiermittel“, das die Räder der Wirtschaft geschmeidiger laufen lässt.

Längst vorbei die Zeiten, in denen korruptive Handlungen als Kavaliersdelikt betrachtet wurden. Bestechung und Bestechlichkeit werden in der öffentlichen Wahrnehmung als besonders gravierende Ausprägungen der Wirtschaftskriminalität gesehen. Als kaum nachvollziehbar erscheint es heute, dass bis 1999 „nützliche Aufwendungen“, also „Schmiergelder“, steuerlich abzugsfähig waren. Oder „Bestechung im geschäftlichen Verkehr“ bis 1997 dem Gesetz über unlauteren Wettbewerb (UWG) als Ordnungswidrigkeit zugeordnet war.

Im Strafrecht gibt es den Begriff Korruption nicht. Als Straftatbestände sind Bestechung und Bestechlichkeit (§§ 332, 334 StGB) beziehungsweise die für den öffentlichen Dienst geltende Vorteilsnahme im Amt und Vorteilsgewährung (§§ 331, 333 StGB). Explizit für den privatwirtschaftlichen Bereich gilt der Tatbestand der Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB).

Im kriminalistischen Sinn hat Korruption eine Besonderheit, die sie von anderen Deliktformen unterscheidet. Es gibt keine klassische Täter-Opfer-Beziehung. Vielmehr sind alle Beteiligten – Gebende wie Nehmende – Täter. Das Opfer ist quasi niemals eine natürliche Person. Und ganz entscheidend: Alle Beteiligten sind alles andere als an Aufklärung interessiert.

Wach- und Sicherheitsunternehmen können – wie alle anderen Firmen auch – in zweifacher Hinsicht betroffen sein. Zum einen ist der Versuch schwarzer Schafe zu nennen, sich durch Bestechung Vorteile, sprich lukrative Aufträge zu verschaffen. Zum anderen könnten Einkäufe, beispielsweise von Fahrzeugen, Dienstkleidung, Arbeitsmaterial oder Schulungen, durch korruptive Handlungen verteuert oder in der Qualität gemindert werden. Aus der Industrie sattsam bekannt sind vordergründig billigere Metallteile, deren Kehrseite Rostanfälligkeit und Funktionsmängel waren.

Ein jüngeres Beispiel in der Nähe von Essen im Ruhrgebiet lässt Einblicke in das Thema zu. Ein 50-jähriger Mitarbeiter des Ordnungsamtes soll einer Firma gegen persönliche Vorteile den Auftrag für die Bewachung einer Flüchtlingsunterkunft (Volumen rund 430.000 Euro) zugeschanzt haben. Die Staatsanwaltschaft Essen ermittelt wegen des Verdachts der Bestechlichkeit und der Untreue zum Nachteil der Stadt. Aufgefallen sind die Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe von städtischen Aufträgen offenbar den Verwaltungsorganen selbst.

Eine falsche Annahme ist es, dass Korruption im Grunde niemanden schadet. „Wenn wir nicht zahlen, zahlt ein anderer“, ist nicht selten zu hören. Doch der vermeintliche Vorteil kann sich in sein genaues Gegenteil verwandeln. Selbst Unternehmen mit mehrstelligen Milliardenumsätzen haben nicht verhindern können, dass ihre Fehltritte publik wurden. Im Fall des Unternehmens aus dem Ruhrgebiet zeigen sich bereits erste Sanktionen. Als die Firma bei einer Ausschreibung der Stadt das günstigste Angebot einreichte, wurde dies trotzdem nicht berücksichtigt. Den Zuschlag erhielt der zweitgünstigste Bieter, obwohl er gut 9.000 Euro mehr verlangte.

Auch gesamtwirtschaftlich führt Korruption zu erheblichen Schäden. Studien, die von Dr. Christoph Schmidt von der Fachhochschule Deggendorf zitiert werden, weisen aus, dass ein durchschnittliches Unternehmen durch Korruptionsfolgen fünf Prozent seines jährlichen



Klaus Henning Glitza

Ehemaliger Redakteur der Hannoverischen Allgemeinen Zeitung, Träger des Deutschen Förderpreises Kriminalprävention (Stiftung Kriminalprävention, Münster) und seit 2003 als Fachjournalist für Sicherheitsfragen tätig.



Bild: Rike / pixelio.de

Verschärfter Strafrahen: War bis 1997 die „Bestechung im geschäftlichen Verkehr“ lediglich eine Ordnungswidrigkeit, drohen jetzt Freiheitsstrafen von drei, in schweren Fällen sogar fünf Jahren.



Ein schwarzer Schatten über dem Welthandel: die Korruption.

Gesamtumsatzes einbüßt. Wer in den USA tätig ist, sollte beachten, dass in dieser mächtigen Wirtschaftsnation Korruptionshandlungen zum Marktausschluss führen.

Nicht immer werden korruptive Praktiken so praktiziert, dass sie von vornherein erkennbar sind. Kriminalisten sprechen in diesem Zusammenhang vom „Anfüttern“. Es kann mit einem Glas oder einer Flasche eines exklusiven Rotweins beginnen. Korruption ist nicht selten ein schleicher Prozess. Die „erste Dosis“ kann ein Test sein. Ist das Gegenüber bereit, die vom Unternehmen gesetzte Höchstgrenze zu überschreiten? Und beim zweiten Mal: reicht diese Art der „Toleranz“ auch in höherwertige Bereiche? Zum Beispiel eine Kiste Wein statt einer Flasche.

Beliebt sind auch Geschenke, deren Wert der Beschenkte nicht einzuschätzen vermag. Eine gute Flasche Wein kann 20 Euro, aber auch 200 und weitaus mehr Euro kosten. Den Unterschied bemerken nur absolute Weinkenner. Aus der Praxis wird berichtet, dass in Einzelfällen scheinheilig dem Begünstigten „aus steuerlichen Gründen“ eine Quittung präsentiert wird. Durch diese wird sofort klar, dass er einen Höchstsatz überschritten hat. Wenn der „Partner“ dann erklärt: „Na ja, wegen unserer guten Zusammenarbeit wollen wir mal auf die Quittung verzichten“, wird durch die Blume bewusst gemacht, dass man in eine Falle getappt ist.

Wie aber ist es möglich, einem Unternehmen den Vorrang zu geben, wenn man die bis zur Submissionsverhandlung verschlossenen anderen Angebote gar

nicht kennt? Ausschreibungen können dennoch manipuliert werden, indem sie auf eine bestimmte Firma zugeschnitten werden. Beispielsweise in Form von Rahmenbedingungen, die vom Zielunternehmen erfüllt werden können, während andere damit ihre Probleme haben dürften. Beliebt ist es auch, eine besonders kostenaufwendige Position in die Ausschreibung aufzunehmen, die dann in der Ausführung nicht zum Tragen kommt. Dies wissend, kann das Zielunternehmen naturgemäß ganz anders kalkulieren als die Mitbewerber. Ebenso verhält es sich mit einer willkürlich verkürzten Angebotsfrist. Unternehmen, die frühzeitig von der künftigen Ausschreibung wissen, können ihr bereits vorbereitetes Angebot blitzschnell einreichen.

Handlungsempfehlungen

Was tun gegen Korruption? Es klingt profan, aber immens wichtig ist, klarzustellen, wie das Unternehmen zum Thema Korruption steht. Ein jeder weiß, dass korruptive Handlungen unter Strafe gestellt sind. Doch nicht immer ist gesichert, wie sich das Unternehmen dazu positioniert. Es sollte einen „tone from the top“ geben, also ein klares Statement der Unternehmensführung.

Praxisbeispiel: Ein Unternehmensmitarbeiter berichtet von einem Abteilungsleiter, der bei einer betriebsinternen Veranstaltung vielsagend in die Runde blickte, während sich eine Rednerin mühte, den Mitarbeitern die Risiken der Korruption näherzubringen. Der CEO sagte nichts zum Thema. Sein Blick: neutral. Folge: Es ging weiter wie bisher.

Worauf der Abteilungsleiter abzielte, waren Länder, in denen eine Basar-Mentalität herrscht und angeblich ohne „Vermittlerprovisionen“ nichts geht. Doch seine Ansichten waren nicht übermäßig aktuell. Denn auch in diesen Regionen hat ein Umdenken eingesetzt, wie Elmar Schwager, Leiter der Arbeitsgruppe Wirtschaft von Transparency International, beobachtet hat. Ein schlechter Ruf in dieser

Richtung werde zunehmend als Hemmschuh erkannt, der Investoren und Geschäftspartner abschrecke. Auch die Volksrepublik China habe den Kampf gegen die Korruption verstärkt.

Ein weiterer Schritt zu Prävention sind Anti-Korruptions-Schulungen, die zielgruppengenau erfolgen sollten.

Anonyme Hinweisgebersysteme haben sich ebenso zur Aufdeckung von Korruptionshandlungen bewährt. Alternativ könnte ein Vertrauensanwalt berufen werden, dessen anwaltliche Schweigepflicht gewährleistet, dass die Diskretion gewahrt bleibt.

Zur Prävention trägt gleichfalls die besonders sorgfältige Auswahl jener Mitarbeiter bei, die in korruptionsgefährdeten Bereichen, wie

- Vertrieb und Einkauf
- Vergabe von Logistikaufträgen
- Abteilungen mit Kontakt zu Genehmigungs- und Überwachungsbehörden
- Rechnungswesen

beschäftigt sind.

In diesen Arbeitsfeldern sollte eine Schufa-Selbstauskunft und ein Führungszeugnis zum Standard gehören. Der Lebenslauf sollte lückenlos sein. Zweideutige Formulierungen in bisherigen Arbeitszeugnissen sollten hinterfragt werden.

Sie macht zwar Arbeit, aber sie lohnt sich: die Vorkalkulation. Was darf – den



Korruption kann nicht nur aus Geldzuwendungen bestehen, sondern auch aus Reisen, „Beraterverträgen“, Jobs für Angehörige oder Eintrittskarten (vor allem zu exklusiven Veranstaltungen) bestehen. In einem Fall von staatlich gelenkter Bestechung wurde eine Professur an einer ausländischen Uni in Aussicht gestellt.

Marktpreisen entsprechend – ein bestimmtes Produkt oder eine Dienstleistung kosten? Und was müssen sie kosten, damit entsprechende Qualitätsstandards gewährleistet sind? Im Idealfall folgt eine Qualitätsprüfung, sofern möglich. Ein Qualitätsnachweis kann auch Gegenstand der Ausschreibung sein.

Das Zwei-Augen-Prinzip und die Rotation des Personals in korruptionsgefährdeten Bereichen ist generell zu empfehlen, darf aber nicht als Allheilmittel verstanden werden.

Konsequenz bei bekannt gewordenen Fällen sollte ein Muss sein. Die beste Prävention sind strafrechtliche Schritte gegen erkannte Täter. Den Sachverhalt unter der Decke zu halten, das klappt nur höchst selten. Besonders in Unternehmen, wo jeder jeden kennt. Ein öffentlich gewordenen Korruptionsfall zeigt: Das Unternehmen greift durch, statt zu vertuschen.

Und alle wissen, was auf sie zukommt, wenn sie den Pfad der Tugend verlassen. Ohne Wenn und Aber.



Immens wichtig ist, dass Unternehmen eindeutig ihre Haltung gegenüber der Korruption deutlich machen. Es muss ein unübersehbares „Stop-Zeichen“ geben.

Analysen und Hilfestellungen zum Wirtschaftsschutz

Von Rechtsanwalt Dr. Berthold Stoppelkamp

HPI Identity Leak Checker

Mithilfe seiner E-Mail-Adresse kann man prüfen, ob seine persönlichen Identitätsdaten bereits im Internet veröffentlicht wurden. Per Datenabgleich wird kontrolliert, ob seine E-Mail-Adresse in Verbindung mit anderen persönlichen Daten (z. B. Telefonnummer, Geburtsdatum oder Adresse) im Internet offengelegt wurde und missbraucht werden könnte.

<https://sec.hpi.de/ilc/>

KPMG – Studie Wirtschaftskriminalität in Deutschland 2023

Kriminelle Delikte in deutschen Unternehmen haben laut dieser Studie deutlich zugenommen. Mehr als jedes dritte Unternehmen (34 Prozent) ist in den letzten zwei Jahren Opfer geworden. Am häufigsten waren die Unternehmen in den Bereichen Vertrieb und stark zunehmend in der IT betroffen. Diebstahl und Unterschlagung zählen zu den häufigsten Delikten.

<https://kpmg.com/de/de/home/themen/2023/04/wirtschaftskriminalitaet-in-deutschland.html>

eco IT – Sicherheitsumfrage 2023

93 Prozent der befragten IT-Experten schätzen die allgemeine Bedrohungslage als hoch bzw. sehr hoch ein. 78 Prozent meinen, dass die deutsche Wirtschaft unzureichend geschützt ist. Die häufigsten Angriffe sind in den Bereichen Ransomware, Distributed Denial of Service und Webseiten-Hacking angesiedelt. 71 Prozent haben einen Notfallplan für IT-Angriffe und schulen ihre Beschäftigten.

<https://www.eco.de/presse/eco-it-sicherheitsumfrage-2023-viele-unternehmen-unterschaetzen-noch-immer-bedrohungslage/>

Polizeiliche Kriminalstatistik 2022

2022 wurden über 5,6 Millionen Straftaten erfasst. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 11,5 Prozent. Insbesondere bei Diebstählen (plus 20 Prozent) und bei Raubdelikten (plus 27 Prozent) gab es einen erheblichen Anstieg. Zugenommen haben Angriffe auf Polizei- und Rettungskräfte. 34.218 Polizisten wurden im Jahre 2022 angegriffen.

https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2022/pks2022_node.html



RA Dr. Berthold Stoppelkamp

zuständiges Geschäftsführungsmitglied für den BDSW-Arbeitskreis Wirtschaftsschutz